

AUSSCHNITT AUS DEM
WIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
1. ÄNDERUNG (rot gekennzeichnet)



PLANZEICHENERKLÄRUNG

(Für den Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan gilt die Zeichenerklärung gemäß des wirksamen Flächennutzungsplanes)

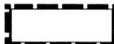
M = 1 : 5.000



DARSTELLUNG DER 4. ÄNDERUNG



PLANZEICHENERKLÄRUNG

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung
-  Gewerbegebiet
-  Grünfläche zur Eingrünung

M = 1 : 5.000



VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Farchant hat in der Sitzung vom 24.01.2019, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 15.10.2019 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 01.10.2019 hat in der Zeit vom 22.10.2019 bis 22.11.2019 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 01.10.2019 hat in der Zeit vom 14.10.2019 bis 15.11.2019 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 09.03.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.03.2020 bis 29.04.2020 beteiligt.
5. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 09.03.2020 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 01.04.2020 bis 06.05.2020 öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Farchant hat mit Beschluss des Bauausschusses vom 03.09.2020 die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 03.09.2020 festgestellt.

Farchant, den 18.9.2020


Christian Hornsteiner
Erster Bürgermeister



Siegel

7. Das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen hat die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 03.12.2020 AZ 31-6100 gem. § 6 BauGB genehmigt.

Garmisch-Partenkirchen, den 03.12.2020


Gugger



Siegel

8. Ausgefertigt
Farchant, den 11.12.20



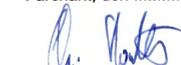
Christian Hornsteiner
Erster Bürgermeister



Siegel

9. Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 15.12.2020 gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Farchant zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Farchant, den 15.12.20


Christian Hornsteiner
Erster Bürgermeister



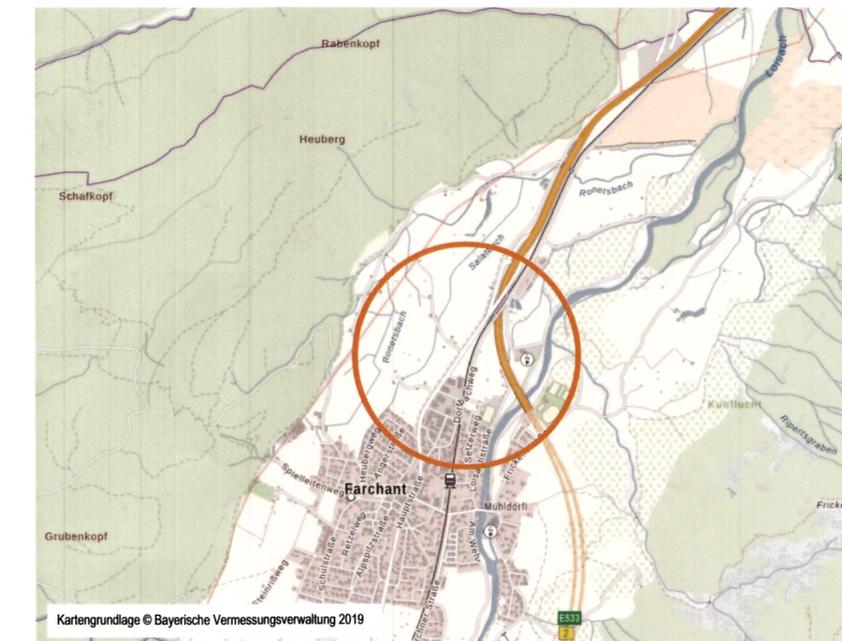
Siegel

GEMEINDE FARCHANT
LANDKREIS GARMISCH-PARTENKIRCHEN

4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

ÜBERSICHTSLAGEPLAN

M = 1 : 25.000



ENTWURFSVERFASSER:

Wipfler PLAN

Architekten Stadtplaner
Bauingenieure
Vermessungsingenieure
Erschließungsträger

Hohenwarter Straße 124
85276 Pfaffenhofen
Tel.: 08441 5046-0
Fax: 08441 409204
E-Mail: info@wipflerplan.de

PFAFFENHOFEN, DEN 01.10.2019
GEÄNDERT, DEN 09.03.2020
GEÄNDERT, DEN 03.09.2020

Proi.Nr.: 3326.002